



■ Psychiatrieplan des Landes NRW nimmt Fahrt auf

Mit dem Ziel, einen Psychiatrieplan für das Land Nordrhein-Westfalen zu erstellen, der bedarfsgerechte Hilfen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder in psychischen Krisen ermöglicht, schlägt die Landesregierung aus Sicht der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) einen begrüßenswerten Kurs ein. Die PTK NRW nahm an der Auftaktveranstaltung im März sowie an der konstituierenden Sitzung des Lenkungsausschusses am 6. Mai 2015 teil. Zu beiden Terminen hatte das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) nach Düsseldorf eingeladen.

Der Psychiatrieplan NRW will die Situation der Versorgung psychisch kranker Menschen in NRW aufnehmen und analysieren, den Handlungsbedarf diskutieren, Empfehlungen für die Verbesserung der Versorgung entwickeln und Projekte initiieren. In den Arbeitsprozess werden neben den Kammern, den Fachverbänden und den Krankenkassen auch Patientenvertreter eingebunden. Koordiniert wird das prozesshafte Verfahren vom MGEPA.

Die Vielfalt der aus unterschiedlichen Bereichen zusammenkommenden Akteure wertet die PTK NRW positiv: Die Beteiligung von Patienten und therapieerfahrenen Menschen sieht sie als einen wichtigen und richtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Mit- und Selbstbestimmung seitens der Patienten und einer stärker an ihren Bedürfnissen orientierten Versorgung.

Bei der Entwicklung eines Psychiatrieplans setzt das MGEPA besondere Schwerpunkte. Es geht u.a. um die Förderung einer sektorübergreifenden Versorgung, die Verbesserung von Möglichkeiten zur Krisenhilfe und -intervention sowie der Möglichkeiten zu Selbsthilfe und

Partizipation, um eine „geschlechtergerechte Psychiatrie“, die Versorgung psychisch kranker Migrantinnen und Migranten und den besonderen Bedarf für junge und ältere psychisch kranke Menschen.

Viele der definierten Handlungsfelder sind für die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von großer Bedeutung. Zukunftsweisend etwa sieht die PTK NRW die Frage, wie sich über die konkrete Behandlung hinaus psychotherapeutische Kenntnisse und Erfahrungen in eine sektorenübergreifende Versorgung einbinden lassen.

■ Psychotherapeutische Hilfe verdichten

„Wird beispielsweise ein Patient aus der stationären Behandlung entlassen, reicht ein Kontrollanruf aus dem Krankenhaus oft nicht aus, um sein Zurechtkommen mit der Situation zu erfassen“, beschreibt Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW. Gerade in der Nachbetreuung seien daher psychotherapeutische Handlungsfähigkeiten gefragt. „Wir brauchen hier Experten, die wissen, wie man mit Menschen mit einer psychischen Störung umgeht, die Positives verstärken können oder rechtzeitig erkennen, das sich womöglich eine nächste Krise anbahnt, die zu unerwünschten Handlungen oder gar der erneuten Aufnahme in der Klinik führen kann. Doch gerade dort, wo am meisten Begleitung nötig wäre, haben wir die geringste Dichte an psychotherapeutischer Hilfe.“ Man müsse daher überlegen, wie sich das Wissens- und Handlungsfeld Psychotherapie über den heilkundlichen Standard hinaus in das bestehende System einbringen lässt, alle an der Behandlung Beteiligten vernetzt



PTK-NRW Vertreter in den Unterausschüssen
l. o.: Gerd Höhner, r. o.: Andreas Pichler,
l. u.: Cornelia Beeking, r. u.: Bernhard Moors

und sektorenübergreifende Konzepte finanziert werden können.

Generell fordert die nordrhein-westfälische Kammer alle Akteure auf, über das unmittelbare ambulante Setting hinauszudenken und Konzepte anzustreben, die eine Lücke zwischen Krankenhaus und ambulanten Hilfen schließen und die Versorgung verbessern.

Aus dem Lenkungsgremium zum Psychiatrieplan NRW haben sich sechs Unterausschüsse gebildet, die derzeit ihre Arbeit aufnehmen. Für die PTK NRW nimmt Kammerpräsident Gerd Höhner an dem Unterausschuss „Patientenzentrierte und sektorenübergreifende Behandlung – Klinik und ambulanter Sektor“ teil, Vizepräsident Andreas Pichler an dem Unterausschuss „Psychisch kranke ältere Menschen“ und die Vorstandsmitglieder Cornelia Beeking und Bernhard Moors an dem Unterausschuss „Psychisch kranke Kinder und Jugendliche“. Der Zeithorizont für die Arbeiten an einem Psychiatrieplan NRW ist zunächst auf zwei Jahre angelegt.

■ Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wo werden Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gebraucht? Wo können wir unser Wissen, unsere Handlungsfähigkeiten und unsere Erfahrungen einbringen und dazu beitragen, die Versorgung der Menschen mit Hilfebedarf in unserem Land zu verbessern? Es ist an der Zeit, hierfür über die ambulante Behandlung und die definierte Kassen-

leistung hinauszudenken und zukunfts-trächtige Modelle zu erarbeiten.

Zu unseren vorrangigen Zielen gehört dabei, zum Nutzen der Patienten eine professionelle psychotherapeutische Haltung in verschiedene Handlungsfelder einzubringen. Wir möchten auf ein neues Verständnis von Patienten hinwirken und ihre Mitbestimmung stärken. Besonders wichtige Aufgaben hinsichtlich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen wir im komplementären Bereich der

Jugendhilfe. Ebenso gilt es Angebote für ältere Menschen zu entwickeln. Mit den Arbeiten an einem Psychiatrieplan hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter einen Prozess gestartet, der hierzu viele positive Entwicklungen in Gang setzen kann. Wir freuen uns, dass die PTK NRW diesen Prozess aktiv mitgestalten kann.

**Herzlich,
Ihr Gerd Höhner**



Vorschlag für eine sachgerechte Erhebung der Versorgungssituation im Ruhrgebiet

Wie könnte die Versorgungssituation mit Psychotherapie im Ruhrgebiet durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sachgerecht erhoben werden?

Die PTK NRW hat hierzu im April einen mit der Bundespsychotherapeutenkammer abgestimmten Vorschlag an den G-BA gerichtet. Anlass für die PTK NRW ist zum einen, dass der G-BA bis Ende 2017 die Bedarfsplanung zur Psychotherapie neu regeln soll. Zudem begründen die unbefriedigende Versorgungssituation und nicht zufriedenstellende Regelungen im Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) das Engagement der Kammer.

Das GKV-VSG sieht einen Praxisabbau in scheinbar überversorgten Gebieten vor. Grundlage der Berechnungen sind nach wie vor die fehlerhaften Daten vom 31.8.1999. Die Zahl der an diesem Stichtag zugelassenen Psychotherapeuten wurde willkürlich zum Bedarf erklärt. Unter anderem blieben damit Psychotherapiebehandlungen in der Kostenerstattung unberücksichtigt, die aber für eine reale Bedarfsermittlung mitzurechnen sind. Eine Überversorgung besteht daher lediglich auf dem Papier – de facto zeigen nicht zuletzt die langen Wartezeiten auf eine

Psychotherapie eine deutliche Unterversorgung an.

Sonderregion Ruhrgebiet

Ein besonderes Problem ist der drohende Abbau des ambulanten Versorgungsangebots für die „Sonderregion Ruhrgebiet“. Bereits jetzt ist die Allgemeine Verhältniszahl hier um etwa zwei Drittel herabgesetzt: Im Ruhrgebiet sind nur 11,4 Psychotherapeuten pro 100.000 Einwohner vorgesehen. Menschen mit Psychotherapiebedarf warten zudem hier deutlich länger als in anderen deutschen Großstädten auf einen ersten Termin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten.

In einer ihrem Vorschlag vorausgehenden Analyse widmet sich die PTK NRW drei vermeintlichen Argumenten, die eine derartige Planung für das Ruhrgebiet begründen könnten: Die Menschen dort seien seltener krank, die Versorgungslage sei besonders gut und besser versorgte Bereiche wie Münster, Bielefeld, Düsseldorf oder Köln würden die Ruhrmetropole mit versorgen. In ihrer umfassenden Untersuchung kommt die Kammer jedoch zu dem Schluss: Einer sorgfältigen und sachlichen Analyse epidemiologischer Daten und sozioökonomischer Gesundheitsindikatoren

hält keines dieser Argumente statt, was letztlich auch nicht überrascht!

In ihrem Vorschlag an den G-BA regt die PTK NRW daher an, die Sonderregion Ruhrgebiet für die Arztgruppe Psychotherapeuten kurzfristig aufzuheben und die dortigen Planungsbereiche in die allgemeine Systematik der Bedarfsplanung einzuordnen. Alternativ sollen für eine Erhebung der Versorgungssituation im Ruhrgebiet aktuelle epidemiologische Daten zur regionalen Morbidität und sozioökonomische Faktoren einbezogen werden. Auch Zahlen zum Versorgungsbestand in der ambulanten Versorgung sollen berücksichtigt werden, beispielsweise die Versorgungsdichte an Psychiatern und Fachärzten, die Leistungen von Psychiatrischen Institutsambulanzen und Psychotherapie in Kostenerstattung und in Selektivverträgen.

Ihre Vorschläge versteht die PTK NRW als einmalige Entscheidungshilfe, ob die Sonderregion Ruhrgebiet fortbestehen oder aufgehoben werden soll. Sollte der Sonderstatus beibehalten werden, würde die Kammer es begrüßen, wenn der G-BA die psychotherapeutische Versorgung in der Region sachgerecht neu planen würde.

Änderungen im Krankenhausgestaltungsgesetz NRW sichern die Weiterbildung

Am 1. April 2015 ist das zweite Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW (KHGG) in Kraft getreten. Damit wurden u.a. Ergänzungen der PTK NRW umgesetzt, die bereits in den Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommen worden waren.

Mit der Neuregelung von § 1 Abs. 4 ist ein Krankenhaus mit der Aufnahme in den Krankenhausplan nun verpflichtet, im Rahmen seiner Versorgungsmöglichkeiten in den zugelassenen Weiterbildungsstätten auch Stellen für die Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bereitzustellen und somit an der Fort- und Weiterbildung des Berufsstandes mitzuwirken. Zuvor waren Weiterbildungsstellen nur für Ärzte vorgesehen.

Anschub für die Ausbildungsreform

Die erweiterten Ausbildungspflichten der Krankenhäuser sind für die Profession der Psychologischen Psychotherapeuten

und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in NRW nicht zuletzt im Hinblick auf die im vergangenen Herbst beschlossene Ausbildungsreform von Bedeutung. Das Ziel ist eine universitäre Direktausbildung und in der anschließenden Weiterbildung sind Vertiefungen in wissenschaftlichen Psychotherapieverfahren und -methoden sowie Schwerpunktsetzungen mit vertiefter Qualifizierung für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Erwachsenen einzurichten. Die Neuregelungen im KHGG sichern die Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Krankenhaus ab und legen damit die ersten Grundlagen für die Reform.

Darüber hinaus ist für die in den Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser nun auch die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verpflichtend (§ 8 Abs. 1). Eine weitere Neuerung

ist der Beschluss, den Landesausschuss für Krankenhausplanung nach § 15 KHGG um ein von der PTK NRW benanntes Mitglied zu erweitern, soweit Einrichtungen betroffen sind, in denen Patienten mit Psychotherapiebedarf behandelt werden.

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: Gerd Höhner
Druck: Druckhaus Fischer, Solingen
Erscheinungsweise: dreimal jährlich